

Schenkung Grafenhausens an Allerheiligen schon vor 1078 beabsichtigt war, ließ sich vorhin schon aus anderen Gründen vermuten.)

Es zeigt sich, daß aus dem Schenkungsgut von 1079 bis jetzt schon drei Anteile verschiedener Herkunft auszuscheiden sind, auch wenn deren Abgrenzungen nicht genau bestimmt werden können. Die Erbgemeinschaft, die hier „zu gesamter Hand“ schenkt, löst sich also zusehends auf. Es bleibt noch die Frage, woher jener Teil des *praedium* stammte, über den Rudolf von Rheinfelden, Otto von Northeim mit seinem Sohne und Ekbert von Meißen verfügten.

Rudolf, Otto und Ekbert waren seit 1077 die führenden Männer des Widerstandes gegen Heinrich IV.; da sie die Rechtshandlungen Heinrichs als ungültig ansahen, traten sie trotz seiner Absetzungssprüche 1079 als König, Herzog und Markgraf auf. Ihr Beieinandersein hatte geradezu den Charakter eines Hoftages; die Anwesenheit eines weiteren Grafen, des Abtes von St. Blasien (die man bei diesem Schenkungsakt unterstellen darf) und weiterer Edler Süddeutschlands war geeignet, das zu unterstreichen. Der Tag in St. Blasien 1079 war eine Zusammenkunft des Gegen-Reiches, das sich unter König Rudolf von Heinrich IV. losgesagt hatte. Dieses Gegen-Reich usurpierte für sich auch die Vollmacht, über Reichsgut zu verfügen; und mit einer Schenkung aus Reichsgut hat man es bei der Hauptmasse des *praedium Slocse* aller Wahrscheinlichkeit nach zu tun.

Diese Annahme erklärt am einfachsten die Mitwirkung von Männern wie Otto von Northeim und Ekbert von Meißen. Auf den Beschluß dieser Fürsten ist auch am ehesten das *communi voto* zu beziehen; denn für die hinzukommenden Teil-Schenkungen Idas, Tutos und Hezelos war eine gemeinsame Übereignung gar nicht erforderlich. Daß man aber überhaupt an eine Versenkung von Reichsgut denken darf, dazu berechtigt die Äußerung eines Zeitgenossen. In beredten Worten beklagen zwei Briefe der Sachsen an die Kurie, die Bruno in seine Darstellung des Sachsenkrieges eingerückt hat, die Verschleuderung des Reichsgutes (*profligatio regalium*), welche die Spaltung des Reiches zur Folge habe. Daß die Gregorianer in ihrer Parteilichkeit diesen Vorwurf besonders gegen Heinrich IV. erhoben, kann nicht verwundern; um so aufschlußreicher ist es, wenn eine solche Stimme die Ursache auf beiden Seiten sucht⁹¹⁾. Es steht nichts im Wege, auch für Rudolf von Rheinfelden anzunehmen, daß er auf Reichsrechte zurückgegriffen hat, wenn es galt, die eigene Partei zu stärken und Anhänger zu gewinnen und zu verpflichten.

⁹¹⁾ Bruno cap. 108 und 112: MG. Dt. MA. 2, 103 und bes. 99.